

Checkliste Private Krankenversicherung / Beihilfe / Heilfürsorge

Bitte klären Sie die folgenden Dinge mit ihrer jeweils zuständigen Leistungsträger (Krankenversicherung):

Bitten Sie darum, alle Informationen schriftlich zu erhalten.

1. Wie und in welchem Umfang wird Psychotherapie erstattet?

a) genauso wie durch gesetzliche Krankenversicherungen []

b) pauschal max. x Sitzungen pro Jahr, nämlich Sitzungen / Jahr

c) (nur) ein bestimmter prozentualer Anteil des Honorars nach der Gebührenordnung für Psychotherapeut/innen (GOP) (zur Info: üblich ist der 2,3-fache Satz) []

d) nur bei Ärzt/innen []

e) gar nicht []

2. Wird vor Beginn der Psychotherapie ein gutachterlicher Bericht des behandelnden Psychotherapeuten verlangt? Ja [] / Nein []

3. In welchem Umfang werden probatorische Sitzungen (Erstgespräche) *zusätzlich* zu einem ggf. genehmigungspflichtigem Stundenkontingent erstattet?

..... Probatorische Sitzungen

4. Ab wann werden genehmigungspflichtige Psychotherapiesitzungen erstattet?

a) falls die Genehmigung erteilt wird: ab Antragsstellung []

b) immer erst nach erteilter Genehmigung []

5. Wie lange benötigt die Verwaltung ungefähr für die Genehmigung?

6. Gibt es Formulare, die auszufüllen sind? Bitte bringen Sie diese mit !

Leistungsträger (Krankenversicherung):

Auskunft durch (Gesprächspartner):

Telefon (Durchwahl):